

• Preiszeitung täglich
wöchentlich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementappels
monatlich 50 A., 1/2jährlich 1.50 A.
jedem freins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

Die Unterhaltungsbeilage
„Die Neue Welt“ kostet
monatlich 10 A., 1/2jährlich 30 A.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht

Nr. 163.

Halle a. S., Freitag den 15. Juli 1892.

3. Jahrg.

Parteienossen! Wir brauchen auf dem Lande Versammlungsorte. Sorgt deshalb für strikteste Durchführung des Bier-Bojkotts, damit wir auch die Landarbeiter mit unseren Ideen und Prinzipien bekannt machen und dieselben für uns gewinnen können. Achtet auf den Bojkott!

* Fabrikantenwillkür und Arbeiterunterdrückung.

II.

In diesem Artikel soll das in dem ersten Gesagte durch die Wiedergabe verschiedener Dokumente erläutert werden.

Die Verfolgungsgeschichte eines Einzigen der von dem Verband der Metallindustriellen Geheuten wird als das bereits Gesagte vollauf bekräftigen.

Ein Schlosser der Halleischen Maschinenfabrik hatte sich bei dem Direktor, obwohl ein anerkannt tüchtiger Arbeiter, mißliebiger gemacht, weil er einige Jahre die Leitung der Fachvereinigung der Metallarbeiter in Händen hatte. Er wurde schließlich gezwungen — und zwar infolge von Unfällen — den Staub der Fabrik von seinen Pantoffeln zu schütteln und zwar wenige Tage vor dem 1. Juli, an welchem in der Halleischen Maschinenfabrik der Gewinnanteil, damals allerdings noch unter der Form eines Schenkens, verabreicht wurde.

Der Gemahregelte sollte aber bald bemerken, daß es mit dem Fahrenlassen des Gewinnanteils für ihn nicht abgethan sei: er war auf die schwarze Liste gesetzt worden. Es war ihm absofort nicht mehr möglich, irgendwo Arbeit zu finden. Enttäuscht darüber wandte sich ein Kollege des Verfolgten an den Direktor der Halleischen Maschinenfabrik, Herrn R. Riebel, und ersuchte denselben, doch zu veranlassen, daß jener Schlosser von der schwarzen Liste abgehakt werde, da er öffentlich nur in dem Fachverein, aber nicht in politischer Beziehung hervorgetreten wäre. Darauf antwortete Herr Riebel, der offenbar anmaßend, es nicht mit einem näheren Bekannten des Gemahregelten zu thun zu haben, dem Geschäftler unter dem Datum des 24. Mai 1890:

Halle a. S., 24. Mai 1890.

Herrn
Der Abgang des Schlossers (folgt Name), sowie die bezüglich seiner Person an den Verbandsleiter erfolgten Mitteilung ist mir erst infolge Ihres gestrigen Schreibens bekannt geworden, also auch nicht von mir veranlaßt. Nach den übereinstimmenden Mitteilungen sämtlicher Beamten und Meister, die ich wegen des betragt habe, ist derselbe jedoch ein Aufwiegler und Scherz erregter Klotz, dessen Entfernung von Halle im Interesse des sozialen Friedens dringend gewünscht werden muß. Sollte die erwähnte Mitteilung billigen erfreulichen Erfolg haben, so werde ich Sie nachträglich hiervon in Kenntnis setzen.
Hochachtungsvoll
R. Riebel.

Auf ein zweites Schreiben wurde demselben Kollegen folgende Antwort:

Halle a. S., 31. Mai 1890.

Herrn
Auf Ihre Vorhaltung vom 27. Mai habe ich veranlaßt, daß der Schlosser (folgt Name) nicht auf die schwarze Liste gesetzt ist. Derselbe wird also auswärts unbeanstandet Arbeit finden und sich die Sache hofentlich zur Lehre dienen lassen für sein künftiges Verhalten. Daß er hier aus Halle verschwindet, halte ich für dringend wünschenswert.
Hochachtungsvoll
R. Riebel.

tiges Verhalten. Daß er hier aus Halle verschwindet, halte ich für dringend wünschenswert.
Hochachtungsvoll
R. Riebel.

Wir wollen über diese beiden Briefe kein Wort verlieren — sie sprechen für sich selbst. Die Leser werden selbst herausfinden, daß die Absicht des Kollegen des Gemahregelten, nämlich zu erforschen, ob der Gemahregelte auf der schwarzen Liste steht, vollauf erreicht worden ist. Gleichgültig dabei bleibt es, ob die Veranlassung dazu Herr Riebel gewesen ist oder nicht.

Da der in Beruf erklärte in Halle nirgends Arbeit finden konnte, sah er sich gezwungen, sich auswärts umzusehen. Aber alle seine Bemühungen wurden vereitelt, obwohl Herr Riebel sich gnädigst dafür verwenden zu wollen zugesichert hatte, daß er auswärts unbeanstandet Arbeit finden kann, also nur auf die einschmeichliche schwarze Liste gesetzt werden sollte. Daß dies aber nicht geschehen sein konnte, geht daraus hervor, daß, als er für eine Fabrik in einer unserer Nachbarstädte als Meister engagiert worden, ihm wenige Tage vor dem Antritt der Stellung von dem Arbeitgeber die Mitteilung wurde, er könne ihn aus gewichtigen Gründen zu seinen Bedauern nicht anstellen. Es ist zweifellos, daß die gewichtigen Gründe auf die schwarze Liste zurückzuführen sind.

Nach langem vergeblichen Bemühen gelang es dem Geheuten endlich, bei einem dem Verbandsrat nicht angehörigem Meister in einer benachbarten Stadt Unterkommen zu finden. Dies wäre aber wegen der Unangunst der Verhältnisse nicht lange. Nach seiner leichten Entlassung wurde er wiederum von einem dem Eisenindustriellen-Verbandsrat nicht angehörigem Fabrikanten veranlaßt, nach Halle zurückzukehren und bei demselben in Stellung zu treten. Aber auch diese Herrlichkeit sollte nicht lange dauern, denn obwohl ihm dauernde Stellung zugesichert worden, wurde er doch bald entlassen. Auch in diesem Falle ist die Entlassung jedenfalls auf die schwarze Liste zurückzuführen und zwar, obgleich der letzte Arbeitgeber dem Verbandsrat nicht, oder wenigstens zur Zeit der Entlassung nicht angehört hatte.

Als er einmal „artemlich“ in der Fabrik von Dehne eingestellt worden war, wurde er nach wenigen Stunden wieder entlassen. Ueber die Dauer und Art seiner Beschäftigung wurde ihm folgender Entlassungsschein ausgehändigt:

Der Schlosser (folgt Name) hat heute am 28. d. Mts. von 6-8 Uhr vormittags in meiner Fabrik gearbeitet und ist sofort wieder entlassen.
Halle a. S., 28. Oktober 1890.
A. S. O. Dehne, Eisengießerei.

Wir wollen hier nochmals bemerken, daß der Gemahregelte ein anerkannt tüchtiger Arbeiter ist, dem über seine Thätigkeit die besten Zeugnisse deutscher und ausländischer Firmen zur Verfügung stehen.

Da es ihm nun nirgends möglich war, Beschäftigung zu finden,

blieb ihm nichts mehr übrig, als sich der Verfolgung seiner Peiniger durch Selbsthändigmachung zu entziehen und, um in dem Jargon unserer Gegner zu reden, von Arbeitergroßden zu leben, weil er keine Lust zur Arbeit hatte.

Als eine direkte Messerung des Verbandsrat der Metallindustriellen gegen ihn hier noch folgendes, einen anderen Gemahregelten betreffendes Schreiben an:

Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.
Halle a. S., 27. Juli 1891.

An den Schlosser

Antwortsich Ihres Schreibens vom 20. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen noch keinen Arbeitsstellen in durch unsere Arbeits-Nachweise nicht ausfinden lassen können. Wir mühen Ihnen vielmehr anheimzugeben, in einem weiteren Verband nicht angehörigen Werke Arbeit zu suchen.
Mitachtung
Der Vorstand des Verbandes der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.
H. Schimpf.

Der Mann kann nun appellieren, bis es dem Verbandsrat der Metallindustriellen gefällt, Gnade walten zu lassen und ihn aus der Liste zu streichen. Dann kann er wieder in Arbeit treten — vorausgesetzt, daß er noch nicht verhängung ist. Ein Arbeiter aber, der nach einer solchen Lehre wieder in Arbeit tritt, darf selbstverständlich mit keinem Worte mühen. Er ist kein freier Arbeiter mehr, er ist ein Sklave in des Wortes wörtlichster Bedeutung. Der Wille des Arbeitgeber ist dann auch sein Wille.

Der Verwalter des Arbeitsnachweises, ein sicherer Herr Schimpf, ist gleichzeitig Verwalter der Ortsrentenkasse für die Arbeiter der Maschinenfabrik u. s. w. in der Stadtgemeinde Halle a. S. In welcher Weise jener Herr Verwalter die Interessen dieser Klasse wahrnimmt, mag ein Schreiben illustrieren, welches derselbe „An den Wüstingstanz der hiesigen Kgl. med. Klinik Herrn Dr. Weiß in Halle“ gerichtet. Das Schreiben lautet:

Halle d. 23. Februar 1892.

Gelehrter Herr Doktor!
Der Ueberbringer dieses, der Arbeiter (folgt Name) hat es verstanden, inbestimm, also bereits jetzt das 3. Mal wenn er keine Arbeit hatte Krantheit zu simulieren, jetzt will wieder Arbeit wieder schwer krank sein, u. doch kann auch Hr. Dr. Fritsch trotz seiner Untersuchung auch nicht das Mindeste an bemerken finden. Man wissen Sie ja mein lieber Hr. Dr., daß dann die Leute immer mit argst. Unternehmung in der Klinik androgen, ich möchte Sie deshalb hiermit dringend eruchen, dem p. (folgt Name) wenn Sie Nichts an ihm finden inzulassen, derselbe arbeitsfähig ist, ebenso wie unter Hr. Dr. Fritsch denselben energig abweisen zu wollen, jedenfalls hat Hr. Dr. College, Hr. Dr. Fritsch, bereits mit Ihnen gesprochen. Einer hierauf bezügl. Nachricht entgegengehend zeichne
Hochachtungsvoll
H. Schimpf.

Da ich annehmen muß, daß die Aufnahme für diesen Kranken nicht möglich u. derselbe auch von Ihnen gesund erkannt werden will wollen Sie so freundlich sein, ohne daß derselbe etwas merkt, ihn mit ein paar Reiten zu mir schicken zu wollen.
H. O.

14) Am Wechsel der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in drei Büchern
von A. Otto Walcker.

(Zu neuer vom Verfasser bewirkter Bearbeitung.)

(Nachdruck verboten.)

Infolge des Schreibens der Frau waren nicht nur die beiden Rechtskandidaten auf der Schwelle erschienen, es öffnete sich auch die Thür zum Kabinett des Prinzipals und Herr Hoffmann erschien selbst in Begleitung des Landmannes.
Dr. Hoffmann war durchaus keine abstoßende Persönlichkeit, sein volles, etwas grüteltes Gesicht verriet eher Wohlwollen; nur die Augen, soweit sie nicht von der goldenen Brille verdeckt wurden, hatten einen heillosen unangenehm schlauen Blick. Der Körper war klein, etwas unterseht, zu dick für die dünnen Beine, obgleich die sorgsam gestickte Toilette dieses Mißverhältnis möglichst zu verdecken geeignet war. Gestreift ging er selbst in seiner Expedition elegant und nie ohne weiße Weste.

„Was ist das für ein Kärmern in meiner Expedition, Herr Wustlich,“ rief er mit ziemlicher Würde.

Herr Wustlich erhob sich ehrerbietig und bemerkte, auf die Frau deutend:

„Diese Frau will sich nicht bedenten lassen, Herr Doktor, daß ihr Mann, der Schuhmachereigen Dracht, so lange in Wechselhaft verbleiben muß, bis er besorgt hat; so lange ich saggar ganz ungenügende Anstöße auf unser Rechtsverfahren und die verächtliche Gerichtigkeit.“

„Ja, liebe Frau,“ bemerkte Hoffmann mit wohlwollendem Lächeln, „da kann Ihnen nur niemand helfen. Wenn Sie nicht Zahlung leisten können, so muß Ihr Mann in Haft bleiben. Es ist dies nicht unsere Sache, wir sind bei der

Sache ganz ohne eigenen Willen, wir haben genaue Instruktionen vom Gläubiger.“

„Aber unser Geschäft geht dabei zu grunde und wir werden durch solch rücksichtsloses Verfahren erst recht in die Unmöglichkeit versetzt, die Schuld jemals zu bezahlen, geschweige denn die himmelschreienden Kosten. Der Gläubiger wirft dabei bloß sein gutes Geld zum schlechten, denn das können wir ja am Leben nicht erschwingen.“

„Das ist alles recht wohl möglich, aber an uns liegt die Schuld nicht. Das einzige, was ich bei der Sache thun könnte, wäre, daß ich an den Ueberbringer schreiben ließe. Aber ich kenne ihn, er wird nichts davon hören wollen, und es entstehen Ihnen nur dadurch neue Kosten.“

„Aber ich und meine Kinder müssen inzwischen Hunger leiden.“

„Da wenden Sie sich an die Armenbehörde und stellen der Ihre Lage vor. Ich selbst will Ihnen eine Empfehlung mitgeben lassen.“

„Armenbehörde?“ schrie die Frau nun erst recht entrüstet. „Armenbehörde! Ich weiß, was ich will, da mein Mann noch arbeiten kann, wenn er nur dürfte? Nein, Herr Doktor, das soll uns nicht nachgehört werden. Ich weiß noch nicht, wo ich für die nächste Zeit ein Stück Brot für unsere armen Kinder hernehme soll, aber das soll uns nicht nachgehört werden, die Schande wollen wir nicht auf unsere armen Kinder bringen. Lieber wollen wir einmal hungern und Gott wird weiter helfen.“

„Arme Frau,“ sagte hinzutretend der Landmann, der bis dahin ein kummer Angesehener dieses Auftretens gewesen war, „Ihr trauriges Schicksal rührt mich die innigste Teilnahme ein. Ich selbst bin jetzt in bedrängter Lage, aber ich sehe, daß es noch Armerer gibt, als ich bin. Ich habe etwas Lebensmittel mit in die Stadt gebracht zum Verkauf, davon

sollen Sie etwas für die Ihrigen umsonst haben und Gott wird weiter helfen.“

Der Landmann und die Frau deß in Wechselhaft gehaltenen Meisters Dracht gingen ohne Gruß davon.

Dr. Hoffmann zog die Augenbrauen in die Höhe und ließ das Wort „Bettelstolz“ fallen, worauf er sich wieder in sein Kabinett zurückzog.

„Numero Zwei für heute,“ murmelte es wieder vom Fenster her.

Diesmal begnügte sich Herr Wustlich, einen Blick voller Bist nach dem Schreiber zu werfen, der indessen gar keine Notiz davon nahm.

Und abermals klopfte es an die Thür und ein Mann trat herein, der schon durch sein zuversichtliches, geschäftliches Auftreten bemerkt, daß er nicht als Bettler käme.

„Mein Name ist Falk,“ bemerkte er, und ich wünsche den Herrn Doktor selbst zu sprechen.“

Wustlich kannte seine Leute; er trat deshalb auch kein Bedenken, den Ankömmling nach dem Kabinett zu weisen, dessen Thür der Herr Prinzipal jedenfalls im Unmut offen gelassen hatte.

„Guten Morgen, Herr Doktor,“ rief der neue Besucher drinnen mit zuversichtlicher Stimme.

„Ah, der Herr Falk,“ lautete die freundliche Antwort. „Nehmen Sie gefälligst Platz. Was verschafft mir denn das Vergnügen?“

„Sie wissen, Herr Doktor, daß wir den Kaufmann Mandel schon seit sieben Wochen im Wechselarrest sitzen haben. Das kostet sehr viel Geld, und morgen ist schon wieder eine neue Einzahlung nötig.“

„Ganz, das eine goldene Ernte bringen wird,“ meinte der Advokat mit salbungsvollem Tone.

„Ich zweifle jetzt daran; die Sache dauert schon zu lange, und ich verbleibe mich, da ich selbst nicht sehr bemittelt bin.“

Eine Antwort ist dem Herrn Schmid allerdings nicht zugegangen, da das Schreiben gar nicht in die Hände des Hrn. Wittensart bes. gelangt ist. Der betreffende Arbeiter hatte bereits am Tage vor dem Datum des Briefes eine ähnliche Bescheinigung in Händen, das sein Zustand die Aufnahme in die medizinische Klinik notwendig mache. Bemerkenswert ist, dass die Aufschrift des Kouvets die Bemerkung "Garantiefchein" trug und dem betreffenden Arbeiter zur Übermittlung an den Militärarzt übergeben wurde mit dem Bemerkung, in dem Briefe sei seine Gratulation enthalten.

Interessant wäre es, könnte man erfahren, ob jener Herr Schmid im Einverständnis oder gar im Auftrag des Verbandes handelt. Die Vermutung, dass dies der Fall, liegt aus gewissen Gründen nahe. Das Schreiben des Herrn Schmid weist sicher einen schlichten Verbot auf die sog. Klinik, nämlich den, dass sie mit den Hrn. Fraktionisten d. h. die Verwaltungsstelle der Krankenkasse in Verbindung ste. um die Arbeiter zu beschäftigen, von welchem Verbot sie allerdings mit Bestimmtheit annehmen, dass er sich nicht bestätigt. Gerechtigt ist der verlässliche oder durch das wiedergehende Schreiben und den vertraulichen Ton desselben, welcher mutmaßen lässt, dass die Herren in ähnlichen Angelegenheiten schon länger in Verbindung stehen.

Auf jeden Fall aber ist auch dieses Verfahren aller Menschlichkeit hohen sprechend, denn man darf doch annehmen, dass die Herrn Ärzte der Klinik nur ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung folgen bei der Ausschließung von Untersuchungs-attesten und keine Sonderurtheile waken lassen.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass der Verband der Metallarbeiter mit seiner gegen die Dekoration und den Verfall der bekannten Auftrags eingeleiteten Weibungsfrage nur in ein Wespennest gestochen hat, denn durch die Veröffentlichung des vorstehenden Materials wird bewiesen, dass das Verfahren des Verbandes gegen die Arbeiter von jedem anständigen Menschen verurteilt werden wird. Eine Sprache, wie die in dem Auftrags geführte, war deshalb angebracht. Im übrigen haben die Beflagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Aus dem veröffentlichten Material geht zur Evidenz hervor, dass der Verband der Metallarbeiter für die bei seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeiter das Kollektionsrecht aufgehoben hat, daß für die holländischen Metallarbeiter das Kollektionsrecht nur auf dem Papiere steht und sie des Rechts, sich zur Regelung ihrer Angelegenheiten vereinigen zu können, entkleidet worden sind.

Vollstreckung.

Ein recht offenerherziges Geständnis ist dem "Leipziger Tageblatt" über seine Stellung zu dem allgemeinen gleichen Wahlrecht entfallen. In einer Besprechung des Bundesratsbeschlusses, dem Antrage, betr. Gewährung von Dänen an Reichstagsabgeordnete, nicht Folge zu geben, sagt das Organ der Großpartikularisten und der Leipziger Epistole: "Dieser Beschluss war vorauszusetzen, da wenn man einmal die Verfassung in dieser Richtung abändern wollte, mit Recht auch andere Forderungen, vielleichte eine Korrektur des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, oder wenigstens eine Erhöhung des Alters für das aktive und passive Wahlrecht — vielleicht bis zum 30. Jahr — sich erheben und begründen ließen." — Und das nennt sich liberal, d. h. freiheitlich! Die moralische Bankrotterklärung dieses traurigen Liberalismus könnte wohl kaum drastischer zum Ausdruck gelangen.

Warum der Herzog von Lauenburg nicht in den Reichstag geht, läßt er heute in den "Hamb. Nachrichten" auseinanderlegen. Die erschütternd geistvolle Debatte gipfelt in dem Sage:

"Man kann im Reichstage sagen, was man will; die Fraktionen sind für die Abstimmung bereits gebunden, bevor die Sitzung beginnt und verschließen sich prinzipiell allen Eingriffen und der Prüfung derselben. Die Fälle, wo eine Parlamentsrede einen entscheidenden Einfluß auf die Abstimmung geübt hat, sind bei wichtigen Fragen sehr selten; die Entscheidung erfolgt bereits in den Fraktionskammern."

Mit anderen Worten: auch die schönste Rede des Herzogs von Lauenburg würde im Reichstage keinen Sinn, keinen Zweck und keinen Erfolg haben. Das kann stimmen, aber

"Jeder Tag bringt Sie Ihrem Ziele näher." "Ich will offen gegen Sie sein, Herr Doktor. Ich habe in ungefähr 14 Tagen selbst einen Beschluß über 150 Thaler zu befehlen, und zwar an Herrn Jäger, der auch Ihr Klient ist. Der Beschluß des Herrn Mandel lautet auf 250 Thaler, dazu kommen die Kosten des Prozesses und der Haft. Glauben Sie nicht, daß Sie mit Herrn Jäger ein Abkommen treffen könnten, wonach er gegen Bestrafung des Beschlusses des Herrn Mandel an ihr: mir meinen Beschluß zurückgibt?"

"Das glaube ich nicht, denn Herr Jäger wird am Verfallung bares Geld zur Verfügung haben müssen."

"Wenn die Sache so stehen, würde ich selbst in Verlegenheit kommen, zumal ich schon soviel an Kostenvoranschlag geleistet habe."

"Herr Mandel wird schon befehlen," tröstete der Advokat.

"Und wenn er nicht befehlt?"

"Es ist kaum zu glauben; so ein Mann legt sich beim Bankrott immer ein hübsches Sümmechen heimlich zurück, wovon er schließlich gern bezahlt, um seine Freiheit wieder zu erlangen."

"So sagten Sie mir im Anfang, obwohl ich Bedenten trug, gegen einen ruinirten Mann auf Wechselhaft anzutragen. Ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt und von vielen Seiten die Versicherung erhalten, daß der Mann in der That ehrlich sein soll und nichts heimlich beiseite gebracht hat, so daß er wahrscheinlich ganz und gar aufrichtig stande ist, den Beschluß einzulösen und die Kosten zu bezahlen. In diesem Falle hätte ich dann nur mein gutes Geld dem verlorenen nachgeschickt und komme schließlich selbst in Verlegenheit."

"Ich habe Ihnen damals nach besser Ueberzeugung geraten," erwiderte der Advokat achselzuckend.

"Nun, so raten Sie mir auch in dieser Verlegenheit."

nicht, weil die "Fraktionen schon gebunden sind", sondern aus zureichenden Gründen. Wo übrigens die Konjunktur steht, wenn der Herzog immer noch sein Reichstags-Mandat in Händen behält, mögen die Götter wissen. Den Menschen ist es verborgen.

"Sr. Majestät allergnädigste Opposition" brachte sich bei dem in vergangener Woche von den bürgerlichen Kollegien in Stuttgart veranstalteten Feste zu Ehren der königlichen Familie wiederum zur Geltung. Ein neugeborener Stadtrat, der bei der letzten Reichstagswahl mit wenig Glück als volkrepplich-freimüthiger Kandidat aufgetreten war, wurde wie die anderen Kollegienmitglieder dem Könige vorgestellt. Das Herz des angehenden Volkstribuns lobte ob dem vor Freude, und wohl in Erwartung einer Ausfüllung des leeren Knopfloches erging er sich in einem langen Sermon voll Royalität über das "angekommene Königsgaß". Doch bei all dem sollte auch der "Männerhoh" vor dem Gott eingeleiten Herrsch. er gezeigt werden, und der glückstrahlende Stadtrat bekannte sich daher dem König gegenüber als "Demokrat"; als er aber ob dieser Eröffnung an den königlichen Wimpeln eine aufrechte Bewegung wahrnahm, forgierte sich der Tapere fort dahin, daß er eigenlich "Parteilosheit" sei. Majestät erwiderte hierauf: "Ich bin Großdeutscher". Diese offene Antwort brachte das Demokratenzug noch mehr außer Fassung und von seinen Lippen flüchtete es: "Majestät, in erster Linie vertritt die Interessen des Hauses Württemberg". — Die Interessen des Hauses Württemberg vertritt er, — wie er ein alter Wasserstrahl die Antwort des Königs, welcher sich andröhte und in der Unterthänigkeit erstorbenden Herren stehen ließ. — Es geht doch nicht über diese Sorte von "Demokraten". Ein wiederer Schwabe, welcher die vorstehende Auseinandersetzung mit anhöre, sagte hernach zu seinem Freunde: "Guck Karle, do laßtst ney macha, 's Knopfloch bleibt äda leer!"

Ueber den Zustand des Königs Otto von Bayern wird der "Frankf. Jtg." aus München geschrieben:

Durch die Zeitungen geht eine Mitteilung, daß der tonke König Otto plötzlich zu geistigem Fühlen erwacht sei, in die Residenz habe fahren, unterwegs einen Vergebeneinrichtungs für seine beabsichtigt nicht mehr unter den Bergen wandelnde Mutter habe pilzen wollen und dann erkrankt von der Reise weg wieder ins Schloss Färnterich gebracht worden sei. Die Mitteilung entbehrt jeglicher Begründung. Der franks König hat Schloss Färnterich seit mehreren Jahren nicht mehr verlassen. Fröhlich wurden noch ob zu Aufzählungen in den nahen Wald mit kurzen Spaziergängen gemacht, auch diese sind seit mehreren Jahren eingestellt. Seit geraumer Zeit vor dem Thronwechsel hat er Moment eingetreten, welches für die Umgebung des Königs den Schluss zuließe, daß auch nur ein kurzes, rath vorübergehendes Bewußtsein des Geistes eingetreten ist. Man hat auch absolut keinen Anhalt dafür, daß der König eine Abnung davon habe, daß die Krone auf ihn übergegangen ist. Ein formaler Akt der Mitteilung hat freizeigt ausgefallen, aber der König als kein Zeichen davon, daß er die Mitteilung aufnahm, und später er sich kein Anzeichen hierfür. Sein Rufband wechelt fortgesetzt zwischen statistischer Ueberlegung und Bewirrtung, zwischen Reizung zur Aufnahme von Maßnahmsmitteln und absoluter Verweigerung der letzteren. Die Wechselperiode sind ganz unregelmäßig und von verschiedener Dauer, doch wird, wenn die Reizung zum Einnehmen der Maßregeln wieder eintritt, der forterliche Anstieg der vorausgehenden Verweigerung stets wieder ausgeglichen.

Trotz dieses Zustandes ist der gefesteste Mann der Träger der Krone und wird in seinem Namen Recht gesprochen.

Zum Anabenmord in Kanten. Cleve, 13. Juli. In seinem heutigen längeren Monodry erklärte der Ober-Staatsanwalt Hamm, daß er nicht nur Aufschuß der That für nicht überführt erache, sondern daß er sogar dessen Unschuld als nachgewiesen anhe, weshalb er aus voller Ueberzeugung das Nichtschuldig beantrage.

Die französische Deputiertenkammer hat für die Weltausstellung in Chicago eine Summe von 800 000 M. bewilligt.

Die französischen Sozialdemokraten rufen und rufen nicht, bis sie dem Genossen Culline eine Genehmigung verschafft und ihn es so, wie seinen Mitverurteilten Lafargue, mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechts aus dem Kerker befreit haben. Die vereinigten sozialistischen Gruppen von St. Quentin haben beschlossen, anlässlich der bevor-

stehenden Generatratssitzungen Culline als Protestkandidaten aufzustellen; und wahrscheinlich wird Culline gleichfalls einer der Kandidaten der Arbeiterpartei von Roubaix sein.

Das Bürgermeisterei von Roubaix wurde seitens des Präsidenten des Nordparlaments eröffnet, daß der Beschluß des sozialistischen Stadtrats, den Stadterordneten eine Entschädigung von 36000 Frks. zu bewilligen, nicht genehmigt sei. Der Stadtrat beschloß infolgedessen auf Vorschlag des Bürgermeisters, in einer neuen Sitzung die Prüfung der Frage, ob ein Sonderrecht zur Schadloshaltung der Stadterordneten und Majstratsbeamten zu beschaffen sei, an eine Kommission zu verweisen. — Die sozialistischen Stadträte in Roubaix werden sich nicht so ohne weiteres dem Beschluß des Präsidenten fügen.

Das Schulzeugnis eines Königs. Wie man dem "Neuen Wiener Tagblatt" aus Belgien schreibt, haben die Lehrer des Königs Alexander nach Beendigung der Prüfungen unter dem Vorhitz des Gouverneurs eine Konferenz abgehalten, in welcher das nachfolgende Zeugnis für den königlichen Schüler ausgeteilt wurde:

Der Kaiser König Alexander hat die Prüfung aus den Studiengegenständen folgendermaßen abgelegt: 1. Moraltheologie, vortragen von Seminar-Rektor Similian, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 2. französische Sprache, Professor Magroes, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 3. Stereometrie und Trigonometrie, Professor Stolicow, wöchentlich drei Stunden, ausgezeichnet; 4. englische Sprache, Prof. Adols, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 5. Logik, Professor Schütz, wöchentlich eine Stunde, ausgezeichnet; 6. deutsche Sprache, Professor Römer, wöchentlich zwei Stunden, ausgezeichnet; 7. allgemeine Literatur-Geschichte, Professor Staatsrat B. Georgievich, zwei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 8. römisches Recht, Professor Staatsrat Gerich, vier Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 9. Feldbesichtigungslehre, Professor Major Stanovick, eine Stunde wöchentlich, sehr gut; 10. serbische Literatur-Geschichte, Professor Boslovick, eine Stunde wöchentlich, ausgezeichnet; 11. Taktik, Professor Major Bolovick, drei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 12. allgemeine Weltgeschichte, Professor Vovickich, zwei Stunden wöchentlich, ausgezeichnet; 13. lateinische Sprache, Prof. J. Georgievich, eine Stunde wöchentlich, ausgezeichnet. Die Prüfungen fanden in obiger Reihenfolge statt und dauerten für jeden Gegenstand eine Stunde. Den Prüfungen wohnten bei die Regenten, der Vizepräsident der Universität, der Unterrichtsminister, der Justizminister, der Präsident und der Vizepräsident des Staatsrats, die Vornämder Sr. Majestät des Königs und der Rektor der Universität. Die Prüfungen fanden am 17. Juli 1892. Der Gouverneur Sr. Majestät des Königs: Oberst im Generalstab Jovan Mitichovick.

Allo 12. ausgezeichnet" und 1. "sehr gut"! Wacker, Alexander! Jetzt bloß noch ein hübschen Feldbesichtigungslehre nachgeschüßelt, daß auch Herr Major Stanovick ein Einsehen hat und die Leistungen seines Högling nicht bloß sehr gut, sondern ausgezeichnet findet, und die menschliche Vollkommenheit horlet im Schatten des serbischen Königsthrons!

Vom Konflikt zwischen der norwegischen und der schwedischen Regierung war freierzeit Meldung getan. Es handelt sich um gewisse Wäsuminge, die Norwegen für sich allein beanwünscht, und in welche die Regierung des durch Personalunion verbundenen Schweden nicht hineinreden lassen will. Der Konflikt besteht fort, und das norwegische Regierungsgeschehen schreibt: "Wenn nicht der Beschluß des Storting (der norwegischen Volksvertretung) befolgt wird, so wird die Union aufrengt werden, und es mit dem Königtum in Norwegen Schluss sein." Das ist beachtlich.

Merseburger, 11. Juli. Am 2. Merseburger Landtagswahlkreise (Mittengerb-Schweine) ist durch die Ernennung des bisherigen Vertreters Herr v. Koserich zum anhaltischen Staatsminister, der hernach sein Mandat niederlegte, eine Ergänzung erforderlich geworden. Dieselbe ist auf 19. August festgesetzt. Eine Woche vorher, am 12. August, sind die erforderliche gewordenen Wahlmänner-Ergänzungswahlen zu vollziehen.

Magdeburger, 13. Juli. Der Redakteur der Magdeburger "Volksstimme", Dr. Zug, hand heute vor dem Landgericht zu Torgau, welches ihn wegen Verleumdung zu 100 Mark Geldstrafe verurteilte.

— Druckermeister Werner, in dessen Verlag der "Sozialist" erscheint, tritt eine vom Berliner Landgericht II wegen Verletzung zu Gewaltthatigkeiten über ihn erkannte einmonatliche Gefängnisstrafe am 17. d. M. in Rummelsburg

Ihrer Gebühren einziehen und sobald auf seine Entlassung aus der Beschäftigung antragen."

"Lassen Sie das von jemandem thun, dem Sie von nun an Ihr Ichsbüßen Vertrauen zuwenden. Ich, wie gesagt, verziele auf jeden weiteren Schritt in Ihren Angelegenheiten. Sobald Sie meine Gebührentrechnung, die ich gegen Sie zusammenstellen lassen, bezahlt haben, stehen Ihnen Ihre Akten und Dokumente, natürlich gegen ausdrückliche Verzichtleistung auf alle und jegliche Rückansprüche an mich, zu gebote."

Ihre Gebührent? Ja, das ist des Bundes Kern. Wenn Sie nur Ihre Gebührent haben, dann ist alles und jedes in besser Ordnung. Ob die Leute infolge Ihrer Ratlosigkeit in Schaden und Unglück geraten, danach fragen Sie nicht, wenn Sie nur Ihre Gebührent haben. Ich danke für die Lehre, die ich noch zu guterletzt von Ihnen bekommen habe und für die Sie mir schon einen Thaler mehr auf die Rechnung setzen können. Von nun an will ich mich doch zumal lieber mit meinen Mitmenschen göttlich auseinandersetzen, als mich an Ihre Gelüste zu wenden. Gott bewahre mich vor solchem Recht und seinen Handlangern. Amen!"

Damit ging der Mann fort, und eine Stimme in der Schreiberreihe murmelte vernehmlich:

Nummero Drei für heute!"

Herr Majestät hatte keine Zeit, eine neue Rüge folgen zu lassen, denn Dr. Ruffmann trat in die Thür und rief:

"Lassen Sie, Herr Majestät, die Rechnung für Herrn Falk, vom den neu hinzugekommenen Kosten, zusammenstellen und schicken Sie dieselbe nebst den Akten, Falk Mandel", begleitet von einer Wäsumingungs-Urkunde zum Unterzeichnen an den Klienten. Die Rechnung soll aber vor Auflieferung der Akten berichtigt werden, denn der Mann scheint mir nicht ganz sicher." (Fortsetzung folgt.)

